

Übergangsfrist sinnvoll nutzen

Spätestens am 1. Januar 2006 endet bundesweit die Ära der manuellen Abrechnung vertragsärztlicher und vertragspsychotherapeutischer Leistungen in Deutschland. Dann sollen – so der Gesetzgeber – die neue elektronische Gesundheitskarte und der neue elektronische Arztausweis eingeführt und somit die EDV-Abrechnung in der vertragsärztlichen Versorgung Pflicht sein. Damit die betroffenen Ärzte und Psychotherapeuten ihren Praxisbetrieb rechtzeitig und möglichst unproblematisch umstellen können, empfiehlt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ihren EDV-Beratungsservice.

Formal hat der Gesetzgeber schon mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2004 das Ende der manuellen Abrechnung festgeschrieben. Als einzige, befristete Ausnahmemöglichkeit hat er den bisherigen Manuellabrechnern zugestanden, die für sie zuständige Kassenärztliche Vereinigung (KV) mit dem maschinellen Einlesen der Abrechnungsdaten zu beauftragen. Doch diese Möglichkeit wird definitiv mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Versicherte im deutschen Gesundheitswesen enden. Eine bundesweit einheitliche „Schonfrist“ für das laufende Jahr konnte die ärztliche Selbstverwaltung den Manuellabrechnern einräumen: Bis Ende des zweiten Quartals dürfen sie wie bisher verfahren, aber ab Juli 2004 müssen sie für die Abrechnung ein von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifiziertes Praxissoftwaresystem verwenden. Das bedeutet: entweder selbst per EDV abrechnen oder das Dateneinlesen über die KV beantragen. In Bayern gibt es noch eine weitere Besonderheit: Aufgrund der Einbindung des Notarzdienstes in die vertragsärztliche Versorgung darf bei der Notarztwagenabrechnung über den Sonderabrechnungsschein Muster 20N auch zukünftig noch manuell abgerechnet werden.

Überzeugende Argumente

Für die Beauftragung zum Dateneinlesen bietet die KVB den manuell abrechnenden Mitgliedern eine unbürokratische Hilfe: Wer seine Abrechnung auch weiterhin „manuell“ einreicht, dessen Abrechnungsdaten werden, ohne dass er extra einen schriftlichen Antrag formulieren muss, von der KVB automatisch EDV-technisch erfasst. Trotz dieses Services rät die bayerische KV den Betroffenen, die Übergangszeit bis zur Zwangsumstellung



Ab 2006 obligatorisch: digitale Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen.

2006 nicht zu verschenken. Bei einem momentanen Stand von etwa 15 % Manuellabrechnern in Bayern – also etwa 2000 Praxen – sei es ratsam, sich rechtzeitig um eine individuelle Software-Lösung für die eigene Praxis zu kümmern. Gerade am Ende der Übergangsfrist könnten die Kapazitäten der Software-Anbieter zur Installation der Programme und zur Schulung des Praxispersonals knapp werden. Doch es gibt noch weitere Gründe, warum sich eine frühe Umstellung lohnt. „Gerade die Gesundheitsreform zeigt, dass der bürokratische Aufwand nur noch mit Hilfe der EDV einigermaßen zu bewältigen ist. Das beste Beispiel ist die Praxisgebühr. Der Verwaltungsvorgang in der Praxis ist schneller erledigt, denn die Praxis-EDV übernimmt automatisch die Dokumentation für die Abrechnung und das Führen des Kasensbuches“, erklärten die beiden KVB-Vorstandsvorsitzenden, Dr. Axel Munte und Dr. Wolfgang Hoppenthaller, kürzlich in einem Informationsschreiben zu diesem Thema. Außerdem sollte bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Umstellung der finanzielle Aspekt nicht vergessen werden: Manuellabrechner haben einen Verwaltungskostenzuschlag von 2 % zu entrichten.

Individuelle Beratung

Um generelle Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Arztcomputersysteme zu geben, wird die KVB – wie bisher auch – in nächster Zeit wieder kostenlose Informationsveranstaltungen von Praxissoftware-Anbietern organisieren. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei diesen EDV-Ausstellungen können sich Interessierte unverbind-

lich über die gängigen Programme informieren und sich individuell beraten lassen. Für den ersten Überblick über die Welt der Abrechnungssoftware lohnt ein Besuch im KVB-Extranet. Unter www.kvb.de/servlet/PB/menu/1020100_I1/index.htm steht eine Liste der 40 häufigsten EDV-Programme, die in Bayern eingesetzt sind. Vielleicht verleitet schon dieses Informationsangebot zu einem vorgezogenen Einstieg in die Computerisierung der eigenen Praxis.

Wen diese Argumente überzeugt haben, kann sich gerne für weitere Informationen auch telefonisch an die regionalen EDV-Berater der KVB wenden:

München und Oberbayern: Sylvia Parzer
☎ 089 57093-3246

Oberfranken: Elvira Ermer
☎ 0921 292-217

Mittelfranken: Rita Schröpfer
☎ 0911 94667-823

Unterfranken: Elisabeth Matuszynski
☎ 0931 307-416

Oberpfalz: Birgit Winkler
☎ 0941 3963-140

Niederbayern: Anton Altschäffl/Martin Pöschl
☎ 09421 8009-322 oder -313

Schwaben: Armin Wolf
☎ 0821 3256-184
für das Antragsverfahren Karin Lachenmair
☎ 0821 3256-178.

Michael Anschütz (KVB)